

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz: Steubenstr. 53

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ93/1995/06/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	SH 80730
Ausführungsbezeichnung:	Lk 120 D
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	74,0 mm mit Zentrierring, Farbe granitgrau, Kennzeich-
	nung: BOØ74,0 /Ø72,5
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1636/03/15
Geprüfte Radlast:	650 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm



Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : SH 80730
Ausführung : Lk 120 D r

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	3C			
ABE / EG-Ger	nehmigung: F547	1		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73; 75	316i	215/45R17-87		A01) bis A10)
83; 85	318i			K03)K04)K17)K33)
85	325d ww.	225/45R17-90		
	325td ww. 324td	L21)		
103	318is			
105	325tds	235/40R17-90		
110	320i	L21)		
		zulässige Reifen	0	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
141	325i	215/45R17-87W		A02) bis A10) K03)K04)K17)K33)
		215/45ZR17		
		T13)T37)		
		225/45R17-90 L21)		
		235/40R17-90 L21)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V04)
F547/NT14E	890/1030	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V05)



Auftraggeber : BORBET Typ(en) Ausführung : SH 80730

: Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	3/C			
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*9	3/81*0015*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75	316i (Limousine)	215/45R17-87		A01) bis A10)
85	318i (Limousine)			K03)K04)K17)K33)
85	325td (Limousine)	225/45R17-90		
103	318is (Limousine)	L21)		
66	318tds (Limousine)			
110	320i (Limousine)	235/40R17-90		
		L21)		
66	318tds Touring	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
85	318i Touring	vorne	hinten	
85	325tds	215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
75	316i Touring			K03)K04)K17)K33)
				V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
120; 125	323i (Limousine)	215/45ZR17-87		A01) bis A10)
110	320i Touring	T13)T37)		K03)K04)K17)K33)
125	323i Touring			
105	325tds Touring	225/45R17-90		
142	328i Touring	L21)T37)		
142	328i (Limousine)			
		235/40R17-90		
		L21)T37)		
		zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				T37)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
l				K03)K04)K17)K33)
				T37)V05)
e1*93/81*0015*10E	900/1115(1150)	1		5/120/72.5



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:		3C bzw. 3/CNG			
ABE / EG-Gen	ehmigung:	F547 bzw. e1*96/79*			
Motorleistung	Handelsbezeichnur	ngen zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	en, ggf. Auflagen		
75	316i Compact	215/45R17-87		A01) bis A10)	
75 / 64	316g Compact			K03)K04)K17)K36)	
		225/45R17-90			
		L21)			
		235/40R17-90			
		L21)			
		zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)	
				K03)K04)K17)K36)	
				V04)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)	
				K03)K04)K17)K36)	
				V05)	
e1*96/79*0084*04	815/950(1050)	1	•	5/120/72.5	

Тур:		3/CG			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017* /	e1*93/81*0017* / e1*98/14*0017*		
Motorleistung	Handelsbezeichnur	ngen zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hint	en, ggf. Auflagen		
75; 77	316i Compact	215/45R17-87		A01) bis A10)	
66	318tds Compact			K03)K04)K17)K36)	
103	318ti Compact	225/45R17-90			
120; 125	323ti Compact	L21)			
		235/40R17-90 L21)			
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K36) V04)	
a1\$09/14\$0017\$00	950/070/1040)	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K36) V05)	

e1*98/14*0017*09 850/970(1040) 5/120/72.5



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	3B			
ABE / EG-Gen	nehmigung: F920)		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 85 103 110 110	316i Coupe 318i Cabrio 318is Coupe 320i Coupe 320i Cabrio	215/45R17-87 225/45R17-90 L21) 235/40R17-90 L21)		A01) bis A10) K03)K04)K17)K33)
		zulässige Reifer	ıgrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
141	325i Coupe	215/45ZR17-87	W	A01) bis A10)
141	325i Cabrio	T13)T37)		K03)K04)K17)K36)
		225/45R17-90 L21)		
		235/40R17-90 L21)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) T37)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K17)K33) T37)V05)
F920/NT09E	890/1060	1	1	5/120/72.5



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	3/B			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0016*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75	316i Coupe	215/45R17-87		A01) bis A10)
103	318is Coupe			K03)K04)K17)K33)
85	318i Cabriolet	225/45R17-90		
110	320i Coupe	L21)		
		235/40R17-90 L21)		
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		-	Auflagen und Hinweise
(kW)			n, ggf. Auflagen	
110	320i Cabriolet	215/45ZR17-87V	W	A01) bis A10)
120; 125	323i Coupe	T13)T37)		K03)K04)K17)K33)
125	323i Cabriolet			
142	328i Coupe	225/45R17-90		
142	328i Cabriolet	L21)		
		235/40R17-90		
		L21)		
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K03)K04)K17)K33)
				V05)

e1*93/81*0016*08 870/1070(1115) 5/120/72.5

Тур:	M3E	}			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G191				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
210; 217	BMW M3 Coupe,	215/45R17-87H M+S	A01) bis A10)		
	BMW M3 Cabriolet,		K03)K04)K17)K33)		
	BMW M3 Limousine	235/40ZR17			
		A01)K18)T36)			
G191/NT6E	910/1090		5/120/72		



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	Гур: М3/В				
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	en, ggf. Auflagen		
236	BMW M3 Coupe	225/45R17-90H	M+S	A01) bis A10)	
236	BMW M3 Cabriolet			K03)K04)K17)K33)	
236	BMW M3 Limousine			K35)	
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45ZR17	245/40ZR17	A01) bis A10)	
				K03)K04)K17)K33)	
				K35)T36)	
e1*93/81*0032*03	920/1130	•	•	5/120/72.5	

Typ: R/C

ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..

Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen um

Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3	215/45R17-87		A01) bis A10)
	(schmale Karosserie			K31)K35)
	Fz Breite 1692 mm)	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K31)K35)V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3;	215/45R17-87		A01) bis A10)
110; 141; 142	BMW Coupe Z3			K35)
	(breite Karosserie	225/45R17-90		
	Fz Breite 1740 mm)			
		235/40R17-90		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K35)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)

e1*98/14*0029*10 790/870(960) K35)V05)

Тур:	MR/C			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0050* / e1*98/14*0050*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
236	BMW M Roadster	225/45R17-90H M+S	A01) bis A10)	
			K35)	
e1*98/14*0050*05	850/870	•	5/120/72.5	



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Тур:	346	L		
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097* / e1*98/14*0097*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
77	316i	215/45R17-87		A01) bis A10)
85; 87	318i	K15)K32)T13)T3	37)	
95; 100	320d			
110	320i	225/45R17-90		
120; 125	323i	K05)K15)K32)		
142	328i			
135	330d	235/40R17-90		
		K03)K06)K33)		
		245/40R17-91		
		K03)K04)K33)		
		zul. Reifengröße	n ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis 10)
		T37)		K15)K32)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis 10)
		T37)		K06)K33)V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis 10)
		T37)		K04)K33)V06)
		225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis 10)
		T37)		K04)K05)K33)V07)

e1*98/14*0097*05 1000/1100(1215) 5/120/72.5

346 (C		
hmigung: e1*9	8/14*0112*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
316Ci	215/45R17-87		A01) bis A10)
318Ci	K15)K32)T37)		
320Ci			
323Ci	225/45R17-90		
328Ci	K05)K15)K32)		
	235/40R17-90		
	K03)K06)K33)		
	245/40R17-91		
	K03)K04)K33)		
	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis 10)
			K15)K32)V04)
	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis 10)
			K06)K33)V05)
	215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis 10)
			K04)K33)V06)
	225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis 10)
			K04)K05)K33)V07)
	hmigung: e1*9 Handelsbezeichnungen 316Ci 318Ci 320Ci 323Ci	Alandelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausrragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serien-



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

mäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
 Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta) Uniroyal rallye 440, RTT2



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 120 D mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Bridgestone RE71, Expedia S-01
Michelin XGTV, SX GT, MXX3

Uniroyal RTT-2 Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080E

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2

Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 16. Oktober 1999

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold